

Unia Zentralsekretariat

Abteilung Vertrags- und
Interessengruppenpolitik

Weltpoststrasse 20

CH-3000 Bern 15

T +41 31 350 21 11

F +41 31 350 22 11

<http://www.unia.ch>



**Die Gewerkschaft.
Le Syndicat.
Il Sindacato.**

Factsheet

Wie wirken sich Negativzinsen auf die Sozialversicherungen aus?

Die SNB hat auf den Girokonten einen Negativzins von -0.75% festgelegt, Wer Geld auf einem Girokonto der SNB hat, muss dafür zahlen. Damit hat die SNB eine Zinsdifferenz zum Euroraum geschaffen, mit der Absicht, die Attraktivität des Frankens zu schwächen. Die Geschäftsbanken erheben ebenfalls Negativzinsen für Geschäftskunden, in der Regel aber nicht für Kleinkunden.

Betroffen von Negativzinsen sind auch die Sozialversicherungen. Alle Pensionskassen (auch Publica, die Pensionskasse des Bundes), alle Krankenkassen und die Suva haben Negativzinsen auf ihren Girokonten. Einzig der Ausgleichsfonds von AHV/IV/EO unterliegt nicht den Negativzinsen.

Das Halten der notwendigen Liquidität erzeugt Kosten

Unmittelbarer Effekt des Entscheids der SNB vom 15. Januar 2015 war, dass den Sozialversicherungen Verluste auf ihren Euro-Anlagen entstanden. Der Anlageverlust z.B. bei der Suva betrug - 2.7%.

Zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgabe benötigen die Sozialversicherungen ausreichend Liquidität (flüssige Mittel), die auf einem Girokonto sind. Die Liquidität der Krankenversicherer z.B. beträgt nach Eingang der Prämien zu Monatsbeginn über 2.5 Milliarden Franken. Damit bezahlen die Krankenversicherer Gesundheitsleistungen von Spitälern, Ärzten usw. Der Negativzins kostet die Prämienzahler rund 10 bis 12 Millionen Franken im Jahr. Die Pensionskassen halten etwa 6,5 Prozent ihrer Anlagen oder 45,5 Milliarden Franken als liquide Mittel, wie die UBS schätzt.

Anlagerenditen werden geringer

Durch die Negativzinsen werden die Anlageerträge geringer. Pensionskassen z.B. stehen vor dem Problem, dass festverzinsliche Anlagen wenig Rendite bringen. Mit festverzinslichen Schweizer Werten sei für Jahre kaum mehr ein Gewinn zu erzielen, schreibt die Suva. Wollen die Pensionskassen lukrativere aber risikoreichere Anlagen tätigen, müssen sie dies im Ausland tun. Bei Hochzinsanleihen dominieren Fremdwährungsanlagen, und es stellt sich das Problem, dass Kosten zur Wechselkursabsicherung anfallen, die wegen der Aufhebung des Mindestkurses stark gestiegen sind.

Bestehen die Negativzinsen weiter, so entsteht der Suva eine Ertragseinbusse von 150 – 200 Mio. Franken in einem Jahr. Bei den Pensionskassen könnte dies zu einem Trend zur Unterdeckung führen.

Bargeld statt Konto?

Pensionskassen könnten ihre liquiden Mittel als Bargeld statt als Sichteinlagen halten. Die Kosten der Bargeldhaltung (Lagerräume, Sicherheit, Transport, Versicherung usw.) werden gemäss UBS auf zwischen 0,2 und 0,5 Prozent geschätzt. Zwar liegen diese Kosten deutlich tiefer als der aktuelle Negativzins auf Sichteinlagen, doch sie stellen für die Pensionskassen eine finanzielle Belastung dar.

Mittelfristige Auswirkung bei Konjunkturunbruch

Besonders gravierend wären die Auswirkungen auf die Sozialversicherungen, wenn es zu einem Konjunkturrückgang käme. Dann gäbe es einerseits weniger Einnahmen auf Prämien und Sozialbeiträgen und andererseits würden die Ausgaben steigen wegen der zunehmenden Arbeitslosigkeit, aber auch wegen geringeren Aussichten für die berufliche Wiedereingliederung von kranken, verunfallten oder langzeitarbeitslosen Menschen.

Warum werden Kranken- und Pensionskassen sowie Suva nicht von den Negativzinsen ausgenommen?

Der Ausgleichfond von AHV/IV/EO stehe in keinem Konkurrenzverhältnis zu anderen Institutionen, deshalb sei er von den Negativzinsen ausgenommen, argumentiert die SNB. Warum gibt es keine Ausnahme von den Negativzinsen für Krankenversicherer? Die SNB begründet dies damit, dass die Krankenversicherer nicht Teil des Bundes seien. Für santésuisse, dem Verband der Krankenversicherer ist diese Begründung nicht nachvollziehbar, da die Krankenversicherer eine gesetzlich geregelte öffentliche Aufgabe wahrnehmen.

Was fordert die Unia?

Pensionskassen, AHV, SUVA und andere Sozialwerke müssen von den Negativzinsen ausgeschlossen, respektive vor ihnen geschützt werden.

Quellen

Suva: Internes Factsheet

UBS: Die Zinswelt steht Kopf:

www.ubs.com/global/de/wealth_management/wealth_management_research/aktuelle-publikationen.html